

ZUZAHLUNGEN

Das System der Zuzahlungen wurde zum 1. Januar 2004 grundlegend verändert. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr brauchen (mit Ausnahme der Fahrkosten) keine Zuzahlungen zu leisten.

DIE ÜBERSICHT

Leistung	Zuzahlung %	Euro	je	Bemerkung
Arzneimittel	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	Medikament	Zuzahlung nicht höher als der Preis des Mittels
Arztbesuch		10,- €	erstmaligem Arztbesuch pro Quartal	Keine Zuzahlung - bei Behandlung auf Überweisung aus demselben Quartal - bei Vorsorgeuntersuchungen (auch bei Schwangerschaft) - bei Schutzimpfungen
Häusliche Krankenpflege	10 %		Tag der Inanspruchnahme	Zusätzlich 10,- € je Verordnung, Zuzahlung für höchstens 28 Leistungstage im Kalenderjahr
Haushaltshilfe	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	Tag der Inanspruchnahme	
Heilmittel	10 %		einzelner Leistung	Zusätzlich 10,- € für die gesamte Verordnung
Hilfsmittel	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	einzelner Leistung	Ausnahme: Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Ernährungssonden, Windeln bei Inkontinenz): Zuzahlung von 10 % je Verbrauchseinheit, aber maximal 10,- € pro Monat.
Krankenhausbehandlung		10,- €	Kalendertag	Zuzahlung für höchstens 28 Kalendertage im Kalenderjahr
Psychotherapeutische Behandlung		10,- €	erstmaligem Besuch pro Quartal	
Soziotherapie	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	Tag der Inanspruchnahme	
Stationäre Vorsorge		10,- €	Kalendertag	
Stationäre Rehabilitation		10,- €	Kalendertag	Bei Anschlussrehabilitation begrenzt auf
Ambulante Rehabilitation		10,- €	Behandlungstag	28 Kalendertage pro Jahr
Fahrten zur stationären und ambulanten* Behandlung	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	Fahrt	
Verbandmittel	10 %	mind. 5,- €, max. 10,- €	Mittel	Zuzahlung nicht höher als der Preis des Mittels
Zahnarztbesuch		10,- €	erstmaligem Zahnarztbesuch pro Quartal	Keine Zuzahlung bei Leistungen zur Verhütung von Zahnkrankheiten

* in Ausnahmefällen

Achten Sie darauf, dass Ihnen die jeweilige Zuzahlung quittiert wird. Die BKK Braun-Gillette empfiehlt, alle Quittungen und Belege sorgfältig aufzubewahren.